



Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
40670 Meerbusch, Josef-Kohtes-Straße 44 - Telefon: 0172-2923282, uwg-ratsfraktion-meerbusch@arcor.de

Frau
Angelika Mielke-Westerlage
- über das Ratsbüro –
Moerser Str. 28

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Meerbusch, 17.11.2014

**Antrag zum Produkthaushalt 2015
zur Haushaltsberatung im Bau- und Umweltausschuss am 19.11.2014**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Rahmen der Haushaltsberatungen wird beantragt die folgenden Produkte zu streichen:

- 1. Produktbereich: 110 Ver- und Entsorgung**
Produktgruppe: 110.538 Abwasserbeseitigung
Produkt: 111.558.010 Stadtentwässerung
Produktsachkonto: 7.110.02213.710.001
Erläuterung: Entwässerungstechnische Erschließung Auf dem Kamp (B-Plangebiet 281)
Ansatz: 340.000,00 €

- 2. Produktbereich: 110 Ver- und Entsorgung**
Produktgruppe: 110.538 Abwasserbeseitigung
Produkt: 111.558.010 Stadtentwässerung
Produktsachkonto: 7.110.02218.710.001
Erläuterung: Verbindung und Anschluss Auf dem
Kamp/Neuer Weg
Kanalnetzerweiterung zum Anschluss an das
vorhandene Netz des B-Plangebietes 281
Ansatz: 90.000,00 €
- 3. Produktbereich: 120 Verkehrsflächen/-Anlagen, ÖPNV**
Produktgruppe: 120.541 Gemeindestraßen
Produkt: 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze
Produktsachkonto: 7.120.01216.710.001
Erläuterung: Erschließung Auf dem Kamp (B-Plangebiet 281)
Ansatz: 388.000,00 €

Begründung:

Die Stadt Meerbusch beabsichtigt die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 281, obwohl zwei Normenkontrollklagen vor dem Oberverwaltungsgericht Münster anhängig sind. Darüber hinaus fehlt es an dem Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen für den Bau der Kreisstraße. Dieser beträgt 60 %, während der Rhein-Kreis Neuss 40 % aufbringen soll. Bei geplanten Kosten von 9.300.000,00 € und höchstwahrscheinlich tatsächlichen Baukosten von ca. 10 Millionen € infolge von Kostensteigerungen ergibt dies einen Fehlbetrag von ca. 6.000.000,00 €, den das Land NRW aufbringen müsste. Nach Mitteilung der Bezirksregierung ist mit Fördermitteln nicht vor 2019 zu rechnen, wenn überhaupt.

Weiterhin macht die Erschließung schon deshalb keinen Sinn, weil der Bebauungsplan die Anbindung des Wohngebietes, hier Zu- und Abfahrt, über die künftige K9n vorsieht.

Vor diesem Hintergrund sollte man den Ausgang der beiden Klageverfahren abwarten. Offensichtlich will die Stadt Meerbusch Fakten schaffen, obwohl sie angeblich optimistisch ist, dass die beiden Klagen abgewiesen werden.

Sollte eine der beiden Klagen gleichwohl erfolgreich sein, würde die Stadt Meerbusch zum Rückbau und zur Entsiegelung verpflichtet sein, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Ein Grund, warum plötzlich Eile geboten ist, hat die Stadt Meerbusch bis dato nicht dargetan. Es ist zu vermuten, dass ein Bauträger, der sich in das Plangebiet eingekauft hat, nicht länger warten und endlich Kasse machen möchte. Auch die Stadt Meerbusch hat eigene wirtschaftliche Interessen, da diese Grundstücke im Rahmen des Umlegungsverfahrens erworben hat.

Offensichtlich will sich die Stadt Meerbusch nicht an rechtstaatliche Grundsätze halten, sondern geht den Weg der normativen Kraft des Faktischen. Gerade die Öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion für den Bürger und sollte deshalb Recht und Gesetz einhalten. Deshalb ist der Ausgang der gerichtlichen Verfahren abzuwarten.

Schließlich ist zu vermuten, dass die Stadt Meerbusch und der Rhein-Kreis Neuss sich die Finanzierungslücke von ca. 6.000.000,00 € aufteilen. In einem vergleichbaren Fall fehlten der Stadt Kaarst für den Bau einer Kreisstraße wegen des Neubaus eines IKEA Möbelhauses die Fördermittel des Landes NRW. Der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Kaarst einigten sich darauf, die fehlenden Mittel jeweils hälftig zu übernehmen.

Mit der Herstellung der Kanalisation und der Straßen werden Fakten geschaffen, die zu weiteren Sachzwängen führen, hier Eigenfinanzierung der K 9n mit 3.000.000,00 €. Vor dem Hintergrund einer Verschuldung der Stadt Meerbusch von ca. 130.000.000,00 €, der Sanierung des Schwimmbades mit über 7.000.000,00 €, dem Bau einer neuen Feuerwache sowie des energetischen Sanierungsrückstandes des gesamten Gebäudebestandes der Stadt Meerbusch sollte dies vorher diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich P. Weyen
Ratsmitglied



Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a, Telefon: 02132-5159617, uwg-ratsfraktion-meerbusch@arcor.de

An den
Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses
Ratsherrn Leo Jürgens
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Meerbusch, 18.11.2014

**Antrag zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am 19. November 2014**

Ampelschaltung Moerser Straße / Düsseldorfer Straße

Sehr geehrter Herr Jürgens,

die UWG Ratsfraktion Meerbusch bittet anlässlich der Haushaltsberatungen 2015
folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die UWG Ratsfraktion beantragt wie im Vorjahr erneut 100.000 EURO in den
Haushalt einzustellen und damit die Ampelschaltung auf der Moerser- bzw.
Düsseldorferstraße in Buderich so umstellen zu lassen, dass die Dauerstaus endlich
beendet werden.

Begründung:

Die Verwaltung hat im Bau- und Umweltausschuss erläutert, dass zur Optimierung
des Verkehrsflusses rund 100.000 EURO erforderlich seien. Diese hätten bisher
nicht zur Verfügung gestanden.

Mit einer Optimierung des Verkehrsflusses in Büberich leistet die Stadt Meerbusch einen wichtigen Beitrag zu den selbst gesteckten Klimaschutzziele im Rahmen ihres Klimaschutzkonzeptes.

Durch die Dauerstaus entsteht eine nicht mehr akzeptable Belastung für Anwohner und Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Staudinger-Napp

Fraktionsvorsitzender

Heinrich Peter Weyen

Sachkundiger Bürger